

## RzF - 17 - zu § 40 FlurbG

---

Flurbereinigungsgericht München, Urteil vom 07.07.1983 - 13A 82 A.1099 = AgrarR 1984 S. 104 = RdL 1985 S. 71

### Leitsätze

---

1. Anlagen (Parkplatz) als Maßnahmen der Dorferneuerung, die nur gemeindlichen Bedürfnissen dienen und deren Schaffung nicht wenigstens auch vom Zweck der Flurbereinigung her geboten ist, durch den ein gemeinschaftliches Interesse ([§ 39](#) FlurbG) erst begründet wird, können von der Flurbereinigung nicht in eigener Verantwortung geplant und hergestellt, jedoch nach [§ 40](#) FlurbG berücksichtigt werden.

### Anmerkung

---

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter RzF - 6 - zu § 21 Abs. 1 FlurbG.